

Gemeinde Göhlen

Niederschriftsauszug
aus der
9. Sitzung der Gemeindevertretung Göhlen
vom 21.09.2021

**Top 6 Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand der
Haushaltsdurchführung 2021**

Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand der Haushaltsdurchführung 2021 der Gemeinde Göhlen

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss einmal jährlich (spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres) über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Kämmerei des Amtes Ludwigslust-Land hat mir die vorläufige Ergebnisrechnung und einen Auszug der Finanzrechnung mit dem **Stand 21. Juni 2021** zur Verfügung gestellt.

1. Die **Haushaltssatzung 2021** der Gemeinde Göhlen wurde am **17. November 2020** durch die Gemeindevertretung Göhlen beschlossen und am **18. Dezember 2020** dem Landkreis Ludwigslust-Parchim angezeigt.

2. Eckpunkte der Ergebnisrechnung (Besonderheiten):

Auszug aus der vorläufigen Ergebnisrechnung per 21.06.2021 –Erträge-

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An-hang (IId. Nr.)	Ansatz	Gesamt- ermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in
			2021	2021	2021	2021
			1	8	9	10
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
	43224000 Entgelte für das Bestattungswesen		1.200,00	1.200,00	3.804,02	2.604,02
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
	44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		31.100,00	31.100,00	32.215,36	1.115,36
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge					
	47990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Sonstige)		10.700,00	10.700,00	13.754,84	3.054,84
	Mehrerträge zum Stichtag 21.06.2021					6.774,22

Zum Stichtag 21.06.2021 wurden Mehrerträge in Höhe von 6.774,22 EUR ausgewiesen. Diese sind vorrangig aus höheren Erträgen im Bereich Bestattungswesen (Friedhöfe) für Grabnutzungsentgelte und Kostenerstattungen Grabplatten und im Bereich sonstige allgemeine Finanzwirtschaft durch höhere Erstattungen aus Kreditbedienungen für die örtlichen Wohnungen zu verzeichnen.

Bei letzteren wurde der Planansatz zu gering angesetzt.

Auszug aus der vorläufigen Ergebnisrechnung per 02.06.2021 –Aufwendungen-

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An-hang (IId. Nr.)	Ansatz	Gesamt- ermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in
			2021	2021	2021	2021
			1	8	9	10
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen		10.000,00	13.184,15	14.330,05	1.145,90
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.		40.000,00	40.000,00	40.893,31	+893,31
	Mehraufwendungen zum Stichtag 21.06.2021					4.550,34

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen wird eine Abweichung im Bereich öffentliches Grün für Baumpflegearbeiten und Wiederaufforstung von Waldflächen in Höhe von ca. 4.300 EUR gegenüber der Planung ausgewiesen. Die Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 3.184,15 EUR konnten die Mehraufwendungen nicht decken. Diese wird gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik MV gewährleistet.

Eine weitere Abweichung wird bei den Beiträgen an die Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 893,31 EUR ausgewiesen. Für diese Mehraufwendungen sind noch Änderungsveranlagungen an die Eigentümer vorzunehmen, die dann über den Deckungskreis die Mehraufwendungen abdecken.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt (Erg.Rg. Seite 5: 57511000 und 57511100) decken sich gegenseitig.

Eine Hochrechnung bis zum Jahresende ist schwer zu machen. Einzelne Sollstellungen erfolgten bisher bis 11/2021, 12/2021 und andere erst bis zum 31.03.2021. Auch der Afa-Lauf wird erst zum Jahresende 2021 durchgeführt, daher wurden noch keine Abschreibungen (Sachkonten: 53230000-53990000) und Auflösungen von Sonderposten (Sachkonten: 41510000, 43700000, 43900000) ausgewiesen, weiterhin die Buchungen für die örtlichen Wohnungen.

3. Eckpunkte der Finanzrechnung (Besonderheiten)

Investive Ein- und Auszahlungen

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen lt. vorläufiger Finanzrechnung Stand 21.06.2021 (Sachkonto 68142000 Infrastrukturpauschale) **20.737,14 EUR**
- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich Stand 21.06.2021 (Sachkonto 68259000 Ratenzahlungen Straßenausbaubeiträge für Vorjahre) **150,00 EUR**
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. vorläufiger Finanz- und Investitionsrechnung Stand 21.06.2021 (Sachkonto 78522000 Erwerb Garage) **500,00 EUR**
- Die liquiden Mittel der Gemeinde Göhlen belaufen zum 21.06.2021 auf **833.140,93 EUR.**

4. Stand Umsetzung des Investitionsplanes 2021

Der Umsetzungsstand der Einzelinvestitionen wird in der Anlage „Übersicht zum Stand der Investitionsrechnung zum 21. Juni 2021“ dargestellt.

- ⇒ Der aktuelle Stand der laufenden Investitionen wird kurz erläutert!
- ⇒ Der aktuelle Stand von Förderungen wird kurz erläutert!

5. Allgemeine Information zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen:

Auszug Gemeindehaushaltsverordnung M-V (GemHVO M-V):

§ 12 Grundsatz der Gesamtdeckung

Soweit in der Kommunalverfassung und in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
2. die laufenden Einzahlungen insgesamt zur Deckung der laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, ...

§ 14 Deckungsfähigkeit

(1) Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

(2) Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Fazit:

Aus Sicht der Kämmerei und des Bürgermeisters sind zum Stichtag 02.06.2021 keine wesentlichen Überschreitung erkennbar. Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer mehr als gedeckt.

Weitere gravierende Haushaltsüberschreitungen bis zum Jahresende sind nicht zu verzeichnen bzw. zum derzeitigen Stand erkennbar.

Nach Mitteilung der Kämmerei bewegt sich der Haushaltsvollzug sowie die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele im Rahmen der Planung.

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen muss auf Grund der Corona-Pandemie weiter beobachtet werden. Die Auswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Für die Gemeinde werden die Auswirkungen vermutlich erst in den nächsten 1-2 Jahren spürbar.

Göhlen, den 21.09.2021

Helmut Seyer
Bürgermeister

